

13.01.2022, 13:00 - 16:30 Uhr

Dresden

Zielstellung

Müssen bei verspätet fertig gestellten Bauprojekten im Nachhinein Forderungen aus dem gestörten Bauablauf aufgestellt oder geprüft werden, zeigt sich in den meisten Fällen, dass Urkalkulation und ursprüngliche Bauablaufplanung nicht aussagekräftig genug sind, um später die Ansprüche aus Bauablaufstörungen zweifelsfrei belegen zu können.

Dieses Seminar zeigt, wie Urkalkulation und Bauablaufplan des Bauunternehmers für den späteren Nachweis von Bauablaufstörungen sowie für die Nachtragsstellung gemäß VOB/B vorbereitet werden sollten. Aus Sicht des Sachverständigen für Bauablaufstörungen wird zunächst erläutert, wie ohne großen Aufwand bereits in der Urkalkulation die ursprünglich vorgesehenen Umstände der Leistungserbringung so berücksichtigt werden können, dass später ein einfacher und belastbarer Nachweis der Mehrkosten möglich ist. Gegenstand des Seminars ist dabei nicht die spekulative Preisbildung, sondern die Berücksichtigung aller tatsächlich preisrelevanten Faktoren in der Urkalkulation. Weiter zeigt das Seminar, welche Informationen der ursprüngliche Bauablaufplan mit Blick auf den etwaig später erforderlichen Nachweis von Bauablaufstörungen bereitstellen sollte. Dabei steht insbesondere die praktikable Handhabung der späteren Dokumentation des gestörten Bauablaufs sowie die Vereinfachung der Abrechnung resultierender Mehrkosten im Mittelpunkt.

Der Referent ist als Sachverständiger für Bauablaufstörungen tätig und analysiert seit mehr als 15 Jahren Urkalkulationen und Bauablaufpläne von Bauunternehmen im Zusammenhang mit den Forderungen aus einem gestörten Bauablauf. Dieses Tagesseminar basiert auf praktischen Erfahrungen aus mehr als 150 Bauprojekten.

Inhalt**1. Juristische und baubetriebliche Grundlagen****2. Das Bauablauf-Differenzverfahren zum Nachweis von Bauablaufstörungen**

- Beispiel einer Stördokumentation
- resultierende Anforderungen an die Urkalkulation
- Anforderungen an die Bauablaufplanung

3. Vorbereitung des Anspruchsnachweises in der Urkalkulation

- Bedeutung der Urkalkulation für die Preisbildung
- Relevanz der Urkalkulation für die Anspruchsberechnung
- zielgerichteter Einsatz von Unterpositionen
- Detaillierung von Bausteinen und Leistungsansätzen
- Berücksichtigung der einzurechnenden Witterungsumstände
- Kalkulationsfreiheit und vertragliche Vorgaben

4. Vorbereitung des ersten Bauablaufplans für den Nachweis von Bauablaufstörungen

- Vermeiden typischer Fehler und Widersprüche zum Vertrag
- zielgerichtetes Anlegen von Vorgängen und Meilensteinen
- Vorgangsverknüpfung mit Blick auf mögliche Bauablaufstörungen
- Anlegen geschützter Pufferzeiten für Schlechtwetter und Eigenstörungen
- einfache Einsatzplanung für Arbeitskräfte, Großgeräte und Stoffe
- Vorbereitung von Liquiditätsplänen und Mittelabflussplänen

5. Transparenz und Informationspolitik bei privaten und öffentlichen Bauprojekten

Teilnehmerkreis

Kalkulatoren sowie Mitarbeiter der Bauablaufplanung aus Bauunternehmen und Bauüberwacher aus Ingenieurbüros

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Heilfort, Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Honorarprofessor für Projektcontrolling an der TU Dresden

Gebühr

395,00 € / 295,00 €*

inkl. Seminarunterlagen, Imbiss, Getränke

Veranstaltungsort

Bauakademie Sachsen, Standort Dresden

Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 20272-0 | E-Mail: dresden@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Mario Sachse | Bereichsleiter Weiterbildung

Standort Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 20272-0 | E-Mail: dresden@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de